RHEIN SIEG KREIS

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 21.02.2022:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreis-ausschusses am 24.01.2022	Anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Anregungen und Beschwerden gem. § 21 KrO NRW		
3.1.	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Ver-wendung von HQ-extrem Hochwasser Karten im Bereich Windeck	126/22 Ablehnung	Einstimmig, Enth. LINKE, AfD, Seite 8
4.	Anträge der Fraktionen		
4.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2022: Öffentlich geförderter Wohn-raum langfristig binden	127/22 Ablehnung	MB./. SPD, LINKE, Seite 14
4.2.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.01.2022: Aussetzung der sog. einrich-tungsbezogenen Impfpflicht für Personal in Kkh. und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis	Von der TO ab-gesetzt	
5.	Bericht der Stabstelle 08 Wiederaufbau		

6.	Landschaftspläne Nr. 7 und 10, Änderung der Geltungsbereiche	128/22 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 14,15
7.	Leader Bewerbungen 2023-2029	129/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 16
8.	Fortführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg bis 30.06.2024	130/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 17
9.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
9.1.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021	Kenntnisnahme	
9.2.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.11.2021	Kenntnisnahme	
10.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf: Innensanierung Bauteil F – Elektroinstallationsarbeiten (Stark- und Schwachstrom)	131/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 19
12.	Besetzungsverfahren Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	132/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 20
13.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 10. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 21.02.2022:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**16:45 Uhr**
Ort der Sitzung:	**Raum Sieg/Agger**
Datum der Einladung:	10.02.2022
Nachsendung vom:	16.02.2022

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
Herr Sebastian Schuster

Kreistagsfraktion CDU
Herr Jürgen Becker
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Björn Franken
Frau Notburga Kunert
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag

Kreistagsfraktion GRÜNE
Frau Lisa Anschütz
Frau Michaela Balansky
Herr Horst Becker
Frau Gerlinde Neuhoff

Kreistagsfraktion SPD
Herr Anna Peters
Herr Dietmar Tendler
Herr Denis Waldästl

Kreistagsfraktion FDP
Frau Jana Rentzsch

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsfraktion AfD
Herr Heinz Gernot Schäfer

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Herr Michael Otter

Schriftführer
Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN:
Frau Nina Droppelmann — Vertretung: Frau Gerlinde Neuhoff
Herr Ingo Steiner — Vertretung: Frau Lisa Anschütz

Kreistagsfraktion FDP:
Herr Christian Koch — Vertretung: Frau Jana Rentzsch

Kreistagsfraktion DIE LINKE:
Herr Frank Kemper — Vertretung: Herr Michael Otter

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven
Herr Grünhage
Herr Dr. Rudersdorf
Herr Schwarz
Frau Thiel
Herr Hahlen
Herr Nitschke

Herr Dahm (Kreistagsbüro)
Frau Rellecke (Kreistagsbüro)
Frau Langer (Auszubildende, Kreistagsbüro)

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen- /Antrags-Nr.

Vertreter der Presse

Gäste:

Frau Regina Rosenstock
Vertreter der Personalberatungsfirma zfm

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Der Landrat eröffnete die 10. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 10.02.2022 und auf die Nachsendung vom 16.02.2022. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Er teilte mit, dass sich folgende Kreisausschussmitglieder für die heutige Sitzung entschuldigt hätten:

Herr Ingo Steiner	Vertretung: Frau Lisa Anschütz
Frau Nina Droppelmann	Vertretung: Frau Gerlinde Neuhoff
Herr Christian Koch	Vertretung: Frau Jana Rentzsch
Herr Frank Kemper	Vertretung: Herr Michael Otter

Anschließend vereidigte der Landrat KTM Jana Rentzsch.

Zur Tagesordnung schlug er vor, den Tagesordnungspunkt 4.2 „Antrag der AfD- Kreistagsfraktion vom 27.01.2022: Aussetzung der sog. Einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Als Begründung trug er vor, dass eine Beschlussfassung des Kreistages über eine Entscheidung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht möglich sei, da es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handele.

B.-Nr. 125/22 **Der Kreisausschuss setzt den Tagesordnungspunkt 4.2 von der Tagesordnung ab.**

Abst.-Erg.: **MB./. AfD.**

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen- /Antrags-Nr.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Der Landrat stellte fest, dass Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung bestand.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreisausschusses am 24.01.2022	

Der Landrat teilte mit, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	

Der Landrat teilte mit, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

3	Anregungen und Beschwerden gem. § 21 KrO NRW	

3.1	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Verwendung von HQ-extrem Hochwasser Karten im Bereich Windeck	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft, die Bürgeranregung abzulehnen. Darüber hinaus verwies er auf die Vorlage der Verwaltung.

Er stellte fest, dass der Petent nicht anwesend sei.

B.-Nr. 126/22 **Der Kreisausschuss lehnt die Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW ab.**

Abst.-Erg.: **Einstimmig, Enth. LINKE, AfD.**

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Anträge der Fraktionen	
4.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2022: Öffentlich geförderter Wohnraum langfristig binden	

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2022 und auf die Vorlage der Verwaltung. Weiter bezog er sich auf die nachgereichte Mailnachricht von KTM Waldästl an die Fraktionen vom heutigen Tage.

Er stellte klar, dass bei der Verwaltung hinsichtlich der Vorlagenerstellung kein Missverständnis vorliege.

Gemäß Ziffer 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion solle der Rhein-Sieg-Kreis das Ziel verfolgen, dass 50 % der Mietwohnungen nach Ablauf der Preisbindungsdauer im Besitz der öffentlichen Hand oder einer Genossenschaft bleiben sollen.

Darüber hinaus sollen laut Antrag bis zum Jahre 2025 stufenweise mindestens 50 % der Fördermittel an kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften ausgeschüttet werden.

Der Landrat erklärte, er habe aufgrund landesrechtlicher Vorgaben rechtliche Bedenken bezüglich des Antragsbegehrens. Zudem halte er es nicht für zielführend, wenn der Kreistag den Landrat beauftrage entsprechende Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen zu verhandeln bzw. abzuschließen, wenn dieses gegen Landesrecht verstoße.

Er erinnerte, dass der Rhein-Sieg-Kreis der erste und einzige Landkreis in Nordrhein-Westfalen sei, der mit dem zuständigen Landesministerium ein Globalbudget vereinbart habe. Darüber hinaus habe der Kreistag in den letzten Haushaltsberatungen entsprechend hohe Beträge zur Verfügung gestellt, um im östlichen Rhein-Sieg-Kreis in Sachen Wohnungsbau Anreize zu schaffen.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Waldästl sagte, man habe in dem Antrag unter Ziffer 2 bewusst die Formulierung des „sollens" und nicht des „müssens" gewählt, da man die Einschätzung des Landrates teile und nicht gegen Landesrecht verstoßen wolle.

Die „Soll-Formulierung" in Ziffer 2 des Antrags stelle dar, dass man eine Erwartung von politischer Seite, von Verwaltungsseite und von den 19 kreisangehörigen Kommunen habe, auf die einzelnen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften zuzugehen, um die Weichen zu stellen, dass mehrheitlich oder mindestens zur Hälfte des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in der öffentlichen Hand bzw. in den Händen der Genossenschaften verbleibt. So könne mietpreisgedämpfter Wohnraum nach den Bindungsfristen erhalten bleiben.

Darüber hinaus könne man mit den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt vor Ort Gespräche führen, dass mehr öffentlich geförderter Wohnraum gebaut werde.

Weiter führte KTM Waldästl aus, dass aus der Vorlage der Verwaltung korrekterweise zu entnehmen sei, dass es immer eine Frage von verfügbaren Grundstücken sei und verwies auf einen Antrag seiner Fraktion zum Thema Bodenpolitik.

Letztendlich müsse das Ziel verfolgt werden, dass Wohnraum in der öffentlichen Hand verbleibe und öffentlich gefördert werde, damit langfristig mietpreisgedämpfter Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund schlage er vor, dass der Kreisausschuss in der heutigen Sitzung insbesondere die Ziffern 2 und 3 des Antrags beschließt. Das seien die wesentliche Punkte, auf die es seiner Fraktion ankäme. Auf eine Beschlussfassung zu Ziffer 1 des Antrags könne aus den vorher genannten Gründen verzichtet werden.

KTM Franken bemerkte, wie eingangs von Landrat Schuster erwähnt, sei der Rhein-Sieg-Kreis der erste Kreis in Nordrhein-Westfalen, der ein Global-Budget mit dem Land NRW verhandelt habe, was als ein Meilenstein zu bewerten sei. Das sei eine sehr gute Initiative für den geförderten Wohnraum.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Weiter möchte er herausstellen, dass ein Konzept zum Thema Wohnungsbau vom Landrat und der Kreisverwaltung passgenau entwickelt wurde, wodurch man mehr geförderten Wohnraum erhalte. Das sei quasi real umgesetzte Politik, die am Ende einen Nutzen mit sich bringe.

In der Folge führte KTM Franken aus, man benötige jeden, der Wohnungen baut, unabhängig davon, ob es öffentlich getragene oder private Wohnungsbaugesellschaften sind. Jeder der die Wohnungsnot zu entsprechend günstigen Preises mildere müsse willkommen sein.

Der Antrag der SPD-Fraktion konterkariere die guten Bemühungen auf Kreisebene.

KTM Otter sagte, man habe im Allgemeinen zu wenig Wohnraum und darüber hinaus einen gefährlichen Rückgang an sozial geförderten Wohnungen. Die aktuellen Maßnahmen zum Wohnungsbau reichen nach Ansicht seiner Fraktion nicht aus, sodass man parteiübergreifend überlegen müsse, wie man das Problem besser lösen könne.

KTM H. Becker bemerkte, die Situation auf dem Wohnungsmarkt sei keine Eigenschaft die alleinig die Sozialdemokratie umtreibe, sondern sie beschäftige neben seiner Fraktion auch die anderen Fraktionen.

Weiter sagte er, er gehöre seit dem Jahre 2005 dem Landtag an und erinnerte an die seinerzeit geführten Debatten, die sich mit der Förderung des damals im Fokus stehenden Einfamilienhausbaus beschäftigten. Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung habe darin bestanden, dass preisgebundener Mietwohnungsbau im entsprechenden Umfang nicht gefördert wurde. Es sei absehbar gewesen, dass der preisgebundene Mietwohnungsbau erheblich aus den Bindungsfristen hinauslaufen würde.

Weiter wies KTM H. Becker auf den vermehrten Wegzug von Familien aus den Städten in den ländlichen Raum hin.

Bezüglich des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion sagte KTM H. Becker, dass aus Sicht seiner Fraktion der Landrat durch die Verwaltungsvorlage den Antrag korrekt interpretiert habe.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Aus Ziffer 1 des Antrages gehe hervor, dass ein Besitz der Mietwohnungen in öffentlicher Hand oder einer Genossenschaft über die Preisbindungsdauer gefordert wird, unabhängig davon, ob womöglich vorher Private das Recht hätten zu kaufen. Das könne nur verhindert werden, indem man den Besitz mit entsprechendem Aufwand übernehme. Das sei jedoch nicht dargestellt.

Darüber hinaus sei in Ziffer 2 des Antrages nicht die entscheidende Frage der Begrifflichkeiten „müssen" und „sollen", sondern vielmehr „wie" das herbeigeführt werden solle. Jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen sei das nicht einfach.

Weiter bemerkte KTM H. Becker, dass die Kommunen vor Ort entscheiden, wer auf den wenigen verfügbaren Grundstücken baue. Für die Stadt Lohmar könne er sagen, dass dort preisgebundener Mietwohnungsbau und privater Wohnungsbau durchgeführt werde. Beispielsweise sei der von privat durchgeführte Wohnungsbau in Lohmar-Ort sehr attraktiv und stark nachgefragt.

Letztendlich habe jede Wohnungsbauform seine Daseinsberechtigung, denn beide tragen dazu bei, dass entsprechende Wohnungsangebote vorliegen.

KTM Waldästl sagte, es bestehe sicherlich Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen, dass im Rhein-Sieg-Kreis mietpreisgebundener Wohnraum benötigt werde. Darüber hinaus gebe es auch den Konsens, dass hierzu die wenigen verfügbaren Grundstücke zielgenau und sinnvoll verwendet werden sollen. Der Rhein-Sieg-Kreis verfüge über ein Global-Budget, welches bisher nur mit einem geringen Anteil den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt werde und zu einem weit überwiegenden Teil an private Inverstoren gehe.

Anhand einer Beispielrechnung verdeutlichte KTM Waldästl die vorgenannte Problematik hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln an private Investoren.

Von daher mache es durchaus Sinn, dass sich der Kreistag hinsichtlich der Fördermittelvergabe eine Zielvorgabe setze, sodass diese Mittel in öffentlich geförderte oder genossenschaftliche Hand fließen, um das Wohnen

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

über eine längere Zeit preisgünstig zu halten und das Mietniveau zu stabilisieren.

Der Antrag alleine werde das Problem des bezahlbaren Wohnens im Rhein-Sieg-Kreis nicht lösen, jedoch sei er ein Mosaikstein von vielen Lösungsansätzen.

KTM Rentzsch sagte, aus Sicht ihrer Fraktion seien die in Rede stehenden Instrumente nicht geeignet, um das Ziel zu erreichen. Da es auch um die Ausweisung von Grundstücken gehe, sei das eher eine Angelegenheit, die bei den Kommunen liege.

Darüber hinaus sei privates Investment nach wie vor erforderlich, um Wohnraum zu schaffen. Von daher sei die Forderung der SPD-Kreistagsfraktion nicht zielführend.

KTM Dr. Bieber bemerkte, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass das Budget beschränkt sei und die Mittel an diejenigen zu verteilen seien, die sonst nicht zum Zuge kämen. Das sei nicht der Fall, da jeder der im Rhein-Sieg-Kreis einen Antrag auf öffentliche Förderung stelle einen entsprechenden Bescheid bekäme. Zudem gebe es keinen Förderwettbewerb zwischen kommunalen und privaten Wohnungsbaugesellschaften.

Aus diesem Grund sei die geforderte Zielsetzung hinsichtlich der Mittelverwendung absolut kontraproduktiv. Eine einzuhaltende Förderquote würde zu einer Benachteiligung der Antragsteller führe. Darüber hinaus könne der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderquote rechtlich nicht vorgeben.

Weiter teilte KTM Dr. Bieber mit, dass man lediglich Ziele verfolgen könne, die auch realistisch seien und hob in diesem Zusammenhang die Initiative von Landrat Schuster und der Koalition aus den vergangenen Haushaltsberatungen hervor, wonach für die öffentlichen Zuschüsse eine Förderrichtlinie installiert worden sei.

Es gebe somit hinreichend Gründe, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen, da er nicht durchdacht sei und es keinen Verteilungswettbewerb hinsichtlich der Fördermittel gebe.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Jeder private und kommunale Investor sei willkommen, um die Not am Wohnungsmarkt zu lindern.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr. 127/22 **Der Kreisausschuss lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab.**

Abst.-Erg.: **MB./. SPD, LINKE.**

4.2	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.01.2022: Aussetzung der sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Personal in Kkh. und Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis	

Von der TO abgesetzt.

5	Bericht der Stabstelle 08 Wiederaufbau	

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung und hob die gute Arbeit der Stabsstelle Wiederaufbau hervor.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

6	Landschaftspläne Nr. 7 und 10, Änderung der Geltungsbereiche	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

B.-Nr. 128/22 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:**

1) Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wird um den Bereich verkleinert, der im Stadtgebiet Lohmar liegt. Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 wird für diesen Bereich beendet.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2) Der Bereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, wird unverändert in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal" aufgenommen und in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren integriert (Aufstellungsbeschluss für den hinzugefügten Gebietsteil). Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal".

Abst.-Erg.: **Einstimmig.**

7	Leader Bewerbungen 2023-2029	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus.

KTM Dr. Bieber machte darauf aufmerksam, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen den Eigenanteil übernehme, damit diese Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.
Der Gedanke der Solidarität werde bei Haushaltsfragen immer thematisiert und hierbei sehr veranschaulicht. Es sei ein Beispiel für den Zusammenhalt der kommunalen Familie von Kreis und Kommunen.

Von daher halte er es für wichtig, dass diese Projekte zeitnah in den Wettbewerb kämen.

KTM H. Becker wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis diesen Prozess mit zwei Leader-Bewerbungen intensiv begleiten müsse und im weiteren Verfahren gegenüber dem Land und der Bezirksregierung immer wieder auf die Sondersituation hingewiesen werde.

Aus seiner Erfahrung könne er sagen, dass es nicht selbstverständlich sei, dass beide Bewerbungen Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund müsse man bei der Begleitung der beiden Bewerbungen nochmal ganz wesentlich darauf hinweisen.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hinsichtlich der Bewerbung für den rechtsrheinischen Bereich habe er den Eindruck, dass sie bedeutend qualifizierter auf dem Weg sei als noch die erste Bewerbung, die vor Jahren auf den Weg gebracht wurde.

Er halte es für wichtig, dass beide Bewerbungen eine entsprechende Begleitung erfahren, damit sie Berücksichtigung finden.

Der Landrat ergänzte, beide Leader-Bewerbungen seien gute Instrumente für den Zusammenhalt und für die Unterstützung der kommunalen Familie im Rhein-Sieg-Kreis.

Dann ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. 129/22

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis

1. **unterstützt die Bewerbung der beiden Gebietskulissen „Vom Bergischen zur Sieg“ (rechtsrheinisch) und „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (linksrheinisch) als LEADER-Regionen im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2029 in NRW und trägt die Regionalen Entwicklungsstrategien mit;**
2. **stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von max. 58.000 € (für LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“) und 47.000 € (für LEADER „Voreifel – Die Bäche der Swist“) pro Jahr für die Laufzeit der Förderung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt werden.**

Abst.-Erg.: **Einstimmig.**

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Fortführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg bis 30.06.2024	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus.

B.-Nr. 130/22

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Fortführung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg als gemeinsames Projekt mit der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum 01.07.2022 -30.06.2024 – vorbehaltlich der Förderzusage durch das Arbeitsministerium NRW - zu.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

9	Kenntnisnahme von Niederschriften	

9.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021	

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

9.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.11.2021	

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10	Mitteilungen und Anfragen	

Der Landrat informierte über den Besuch von Bundesministerin Klara Geywitz am 10.02.2022 und über den Austausch zum Thema Berlin/Bonn-Gesetz.

Die Ministerin erwarte, dass die Region Meilensteine bzw. Leuchtturmprojekte für die Region Bonn/Rhein-Sieg entwickelt, um zu verdeutlichen, welchen Mehrwehrt die Bundesrepublik Deutschland daraus erzielen kann. Hierbei habe sie ein enges Zeitfenster vorgegeben.

Sie gehe davon aus, dass die Verhandlungen nach der Sommerpause im Jahre 2023 soweit abgeschlossen werden müssen und dann die Eckpunkte einer vertraglichen Ergänzung des Berlin/Bonn-Gesetzes feststehen und unterschriftsreif seien.

Er gehe davon aus, dass er für diese Vorarbeiten die Unterstützung des Kreistages erhalte.

Weiter teilte der Landrat mit, dass er sich mit der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn über das weitere Vorgehen in Kürze austauschen werde.

Weitere Mitteilungen bzw. Anfragen lagen nicht vor. Dann beendete der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils